

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 06.02.2017

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt. TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bauanträge
2. Baugebiet „Kirlesberg-Ost“
 - 2.1 Vorstellung der Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Degen
 - 2.2 Genehmigung der Erschließungsplanung
3. Zustimmung zur Abstufungsvereinbarung der früheren Staatsstraße 2025 zu Ortsstraße und Gemeindeverbindungsstraßen
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Niederschrift vom 09.01.2017 wurden keine Einwände erhoben.

1. Bauanträge

Bauantrag zum Neubau einer Kinderkrippe mit Erweiterung des bestehenden Kindergartens

Dem Gemeinderat lag nun der geänderte Bauantrag für den Neubau einer Kinderkrippe mit Erweiterung des bestehenden Kindergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/2 der Gemarkung Roßhaupten vor. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind nun alle eingehalten. Herr Bürgermeister Brendle teilte dem Gemeinderat mit, dass bei der Regierung von Schwaben ein Antrag über die Bezuschussung von 80 % der Baukosten für die Kindergartenerweiterung und den Neubau der Kinderkrippe eingereicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau einer Kinderkrippe mit Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Roßhaupten das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

7 : 5

2. Baugebiet „Kirlesberg-Ost“

2.1 Vorstellung der Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Degen

Herr 1. Bgm. Brendle übergab hierzu das Wort Herrn Habersetzer vom Ing. Büro Degen.

Herr Habersetzer stellte dem Gremium die durchgeführte Voruntersuchung zur Erschließungsplanung des neuen Baugebiets „Kirlesberg Ost“ vor. Dabei wurden die Entwässerung, Wasserversorgung und der Straßenbau untersucht und für die verschiedenen Varianten die Kosten vorgestellt.

Entwässerung:

Variante 1:

Entwässerung ohne Regenrückhaltung - Kostenannahme ca. 552.400,00 €

Der Anschluss an das bestehende Trennsystem in der Gemeinde Röfingen an zwei Einleitungsstellen südwestlich (Eichenweg) und nordöstlich (Kirlesberg) ist möglich. Der Höhenunterschied im Baugebiet „Kirlesberg Ost“ beträgt insgesamt 16 Meter. Es müssten 840 m Regen- und 710 m Schmutzwasserkanäle verlegt und je 41 Stück RW- und 41 Stück SW-Revisionsschächte eingebaut werden. Die Regenrückhaltung müsste außerhalb der Wohngebiete realisiert werden. Das Rückhalteproblem wird dadurch an eine andere Stelle ausgelagert.

Variante 2:

Entwässerung mit zentraler Regenrückhaltung – Kostenannahme ca. 611.960,00 €

Die zentrale Regenrückhaltung unterscheidet sich zur Variante 1 hauptsächlich durch ein zusätzliches Regenrückhaltebecken (offenes Erdbecken) und einen Stauraumkanal (unterirdisch) im Bereich des Baugebietes. Nachteilig ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Röfingen für den reibungslosen Betrieb und den Unterhalt dieser sorgen muss und das offene Erdbecken im bebauten Innenbereich psychologisch ungünstig ist.

Variante 3 (Vorzugsvariante):

Entwässerung mit Zisternen – Kostenannahme ca. 630.300,00 €

Diese Variante unterscheidet sich durch die dezentrale Regenrückhaltung, die mit dem Bau einer Zisterne auf jedem der 41 Baugrundstücke, umgesetzt wird. Empfohlen wird der Einbau von Retro 7600 (4 m³) Zisternen, die 2geteilt sind. Im unteren Volumenteil verbleibt das Regenwasser und kann z. B. als Gießwasser verwendet werden. Der obere Teil wird an den Standartregenhausanschluss angeschlossen und bei Regen fließen 3,5 m³ – 4 m³ des Wassers pro Grundstück über einen Drosselabfluss ab. Diese Variante wurde im Verbandsgebiet des Zweckverbandes bereits mehrmals realisiert. Außerdem kann durch den Einbau der Zisterne der Regenwasserschacht ersetzt werden.

Wasserversorgung – Kostenannahme ca. 265.500,00 €

Die Wasserversorgung in den Erschließungsstraßen kann, wie die Entwässerung an das bereits bestehende Wasserleitungsnetz der Gemeinde Röfingen angeschlossen werden. Dafür sind 785,0 m Wasserleitungen inkl. Armaturen, 41 Hausanschlüsse, sowie zwei Löschwasserbehälter notwendig.

Messungen haben ergeben, dass die Wasserversorgung für die normale Entnahme ausreicht, dies gilt jedoch nicht für die Löschwasserversorgung.

Eine durchgeführte Feuerlöschmessung an drei Entnahmepunkten am „Kirlesberg“, am „Feuerwehrhaus“ und am „Ende Eichenweg“ hat ergeben, dass die lt. Richtlinien geforderten 48 m³/Std. für die Dauer von 2 Stunden im Notfall nicht gewährleistet sind. Daher wird empfohlen, die Löschwasserversorgung an den Hochpunkten (2. Bauabschnitt) mit zwei Löschwasserbehältern einmal in der geplanten Wendepalte und einmal im Außenbereich, sicherzustellen.

Straßenbau und Trassenführung – Kostenannahme ca. 670.000,00 €

Anhand von Bildmaterial erläuterte Herr Habersetzer dem Gemeinderat die vorgesehene Straßenführung im Neubaugebiet „Kirlesberg Ost“. Geplant ist eine Durchgangs- und Verbindungsstraße bezeichnet mit „Kirlesberg A“, eine Ringstraße bezeichnet mit „Kirlesberg B“, sowie 4 Stichstraßen und notwendige Gehwege.

2.2 Genehmigung der Erschließungsplanung

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Entwässerung mit der vorgestellten Variante 3 mittels Zisternen im neuen Baugebiet „Kirlesberg Ost“.

Abstimmung: 12 : 0

Beschluss:

Das Gremium genehmigt, wie vorgestellt die Voruntersuchungen für die Höhenplanung zum geplanten Straßenbau im Neubaugebiet „Kirlesberg Ost“ und erteilt zum Erstellen des Bebauungsplans die Freigabe bzw. Weitergabe der Untersuchungen und Planungen an das Ing. Büro Kling Consult.

Abstimmung: 12 : 0

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Habersetzer vom Ing. Büro Degen für sein Kommen und verabschiedete ihn.

3. Zustimmung zur Abstufungsvereinbarung der früheren Staatsstraße 2025 zu Ortsstraße und Gemeindeverbindungsstraßen

Abschluss einer Vereinbarung zur Abstufung der Straßenbestandteile der alten ST 2025

Nachdem alle notwendigen Baumaßnahmen und die anschließenden Begehungen durchgeführt wurden, liegt der Gemeinde nun die Vereinbarung zur Abstufung der vom Bau der Ortsumfahrung Röfingen-Haldenwang im Zug der ST 2025 betroffenen Straßenbestandteile vor.

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Röfingen sind folgende Umstufungen vorgesehen:

St 2025 alt von Abschnitt Nr. 400 Station 0,000

bis Abschnitt Nr. 400 Station 0,170
- Widmung zur Ortsstraße

St 2025 alt vom Abschnitt Nr. 400 Station 0,170
bis Abschnitt Nr. 400 Station 0,677
- Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße

St 2025 alt vom Abschnitt Nr. 380 Station 0,411
bis Abschnitt Nr. 380 Station 1,017
- Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße

Herr 1. Bgm. Brendle teilte dem Gremium mit, dass er die vorgenannten Vereinbarung zur Abstufung der vom Bau der Ortsumfahrung Röfingen – Haldenwang im Zuge der St 2025 betroffenen Straßenbestandteile in der vorliegenden Fassung noch nicht beschließen und zurückstellen möchte.

Während die Haldenwanger Straße saniert und neu geteert wurde, ist die Staatstraße innerhalb der Gemeinde Röfingen und außerhalb nur ausgebessert worden. Herr 1. Bgm. Brendle wurde mehrmals darauf angesprochen, dass die Staatstraße noch Mängel aufweist. Bei Regen würde das Wasser nicht ablaufen, sondern in den Fahrspuren stehen bleiben. Es kommt zur Pfützen-Bildung.

Der Vorsitzende hat das Gremium auch gebeten, evtl. sichtbare Mängel schriftlich und mit Bildmaterial versehen, ihm zu übermitteln. Ebenso wurde das Straßenbauamt nochmals mit Messungen zum Zustand der Staatstraße beauftragt.

Keine Abstimmung

4. Verschiedenes

4.1 Pressebericht zur Lärmbelastung der Autobahn A8 in der Günzburger Zeitung

Auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderates teilte H. 1.Bgm. Brendle mit, dass er den vom Landtagsabgeordneten und ehemaligen Staatsministers a. D. Herrn Alfred Sauter erhaltenen Schrift- und E-Mailverkehr, an die entsprechenden zuständigen Behörden und Ministerien bezüglich Regelungen und Gegenmaßnahmen zur Lärmbelästigung, allen Gemeinderäten zukommen lässt.

4.2 Informationstermin in Burgau zum Thema Hochwasser

Der Vorsitzende teilte mit, dass es bei diesem Termin um die Planfeststellung des geplanten HRB (Hochwasserrückhaltebecken) westlich der Bahnlinie bzw. südlich der Firma BSB in Burgau geht. Die neuesten Unterlagen zum Hochwasserschutz Mindeltal (Jourfix vom 27.01.2017 im Rathaus in Jettingen-Scheppach) werden dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

4.3 Neubau einer Kinderkrippe mit Erweiterung des bestehenden Kindergartens

Herr Gemeinderat Anton Bachmayer sowie die Fraktion der CSU/FW wollten nochmals klar zum Ausdruck bringen, dass sie nicht gegen den Bau der Kinderkrippe seien, sondern gegen den geplanten Anbau an den bestehenden Kindergarten. Der zuvor mehrheitlich entschiedene Neubau der Kinderkrippe mit Erweiterung und Anbau an den bestehenden Kindergarten sei aus Sicht der CSU/FW Fraktion zu teuer.